

LAGERUNG UND VERARBEITUNG VON FLASCHEN UND VERSCHLÜSSEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Basierend auf den Angaben unserer Vorlieferanten und uns bekannten Erkenntnissen und Erfahrungen bestätigen wir hiermit, dass alle von uns produzierten und gelieferten Standardartikel ihre zugesagten Eigenschaften bis zu einem Jahr nach ihrer Produktion behalten (MHD), sofern folgende Lager- und Verarbeitungsbedingungen nachweislich berücksichtigt und eingehalten werden:

FLASCHEN

Verpackte Flaschen müssen an geeigneten Lagerplätzen abgestellt und gelagert werden. Die Lagertemperatur soll nicht über längere Zeit unter +10°C oder über +30°C liegen, die Luftfeuchte der Umgebung in einem Bereich von 70 – 80%. Höhere oder geringere Luftfeuchte führen zu Beschädigungen der Verpackungsmaterialien, z. B. vorzeitiger Alterung oder gar Verkeimung, Qualitätsverluste (Brechen bzw. Reißen) der Umkartons bzw. Trays oder am Kantenschutz. Direkte Sonneneinstrahlung durch Fenster oder Dachlichte sollte vermieden werden.

Die Stapelbarkeit von Flaschenpaletten ist abhängig von den jeweils gewünschten Anlieferhöhen, bei Trayverpackung mit Kantenschutz bis max. 4 Paletten (versetzt), ohne Kantenschutz max. 2 Paletten, bei Kartonverpackung max. 2 Paletten. Schüttgutpaletten (z.B. Flaschen mit einem Nennvolumen unter 200 ml) dürfen nicht gestapelt werden!

Die zu verarbeitenden Flaschen sollen 24 h vor der Verarbeitung in einen Bereich verlagert werden, in dem eine Raumtemperatur von ca. +19°C ± 3°C herrscht.

VERSCHLÜSSE

Die Lagerung von Verschlüssen erfordert die gleichen Bedingungen (Raumtemperatur, Feuchte usw.) wie die von Flaschen. Verschlusspaletten (Schüttgut) dürfen nicht gestapelt werden! Klappscharnierverschlüsse dürfen nicht unter +7°C gelagert werden.

Die zu verarbeitenden Verschlüsse sollen 24 h vor der Verarbeitung in einen Bereich verlagert werden, in dem die Raumtemperatur von ca. +19°C ± 3°C herrscht. Insbesondere Klappscharnierverschlüsse dürfen nicht bei Temperaturen unter +16°C verarbeitet werden.

Wir empfehlen die FIFO Regelung. Unter Einhaltung der o. g. Voraussetzungen ist eine Lagerung von bis zu einem Jahr ab Produktionsdatum unserer Standardartikel problemlos möglich. Sollten zusätzliche Anforderungen an unsere Artikel gestellt werden, teilen Sie uns dies bitte *vor* einer Auftragserteilung schriftlich mit.

Für Rückfragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



i.A. Reinhard Baar
Qualitätssicherung
SHB GmbH

Crailsheim, 2016/06/13

Anm.

Diese Bestätigung gilt ausdrücklich nur für unverarbeitete und originalverpackte Artikel. Im Schadensfall ergibt sich daraus kein weitergehender Anspruch auf Ersatz, Minderung oder sonstige Verluste.

SHB GmbH

Roßfelder Str. 64 | 74564 Crailsheim | Tel: +49 (0)7951-9424-16 | Fax: +49 (0)7951-9424-14 | rb@shb-gmbh.com | www.shb-gmbh.com
Amtsgericht Ulm | HRB 722553 | Geschäftsführer: Hans-Werner Stolle, Jens-Olaf Stolle, Kim-Nadine Stolle